



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 24.04.2019

Richtlinien der Förderprogramme

Da die Richtlinien für die Förderprogramme des Freistaates, hier im Folgenden: Bayerisches Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“ (BayBIO), Bayerisches Forschungsprogramm Medizintechnik (BayMED), Bayerisches Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“ (BayNW), Bayerisches Forschungsprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ (BayEMA), Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP), Bayerisches Förderprogramm für Forschung und Entwicklung – Elektronische Systeme (BayESB), sowie über das Förderprogramm für Forschung und Entwicklung – Informations- und Kommunikationstechnik (BayIUK) zum 31.12.2018 außer Kraft traten, aber bis zum 30.06.2019 verlängert wurden, frage ich die Staatsregierung:

1. a) Hat die Staatsregierung vor, an den Richtlinien für die oben genannten Förderprogramme ab dem 01.07.2019 Veränderungen vorzunehmen?
b) Falls nein, warum nicht?
c) Falls ja, wurden bzw. werden die einzelnen Förderrichtlinien umfassend evaluiert auf beispielsweise Transparenz oder „Nutzerfreundlichkeit“, um so noch besser nutzbar zu werden vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze pro Jahr und pro Landkreis durch die oben genannten Förderrichtlinien geschaffen werden konnten (bitte aufgelistet nach Art der Förderrichtlinien, nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Wie viele Fördermittel sind für die Anwendung der jeweiligen Richtlinie pro Jahr wohin in Bayern geflossen (bitte aufgelistet nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. a) Wie viele Anträge wurden pro Förderrichtlinie pro Jahr gestellt?
b) Wie viele Anträge davon wurden letztendlich genehmigt?
5. Wie viele kleine und mittelständische Unternehmen haben die oben genannten Förderrichtlinien in Anspruch genommen (bitte Angabe nach Art der Förderrichtlinie, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
6. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Zeit ein kleines Unternehmen bzw. ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt von der Antragsstellung bis zum Erhalt der Fördermittel aufwenden muss?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 28.05.2019

1. a) Hat die Staatsregierung vor, an den Richtlinien für die oben genannten Förderprogramme ab dem 01.07.2019 Veränderungen vorzunehmen?

Ja.

b) Falls nein, warum nicht?

Siehe Frage 1 a.

c) Falls ja, wurden bzw. werden die einzelnen Förderrichtlinien umfassend evaluiert auf beispielsweise Transparenz oder „Nutzerfreundlichkeit“, um so noch besser nutzbar zu werden vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?

Ende November 2015 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit der Durchführung der Systemevaluation der bayerischen Technologieförderprogramme durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft begonnen; im Juni 2016 wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Dieser bildet die Basis für die Neuausrichtung der Technologieförderprogramme zum 01.07.2019.

Untersuchungsgegenstand waren neben der materiellen und finanziellen Umsetzung der Förderung auch eine Relevanz- und Kohärenzanalyse sowie eine Analyse der Umsetzung. Insbesondere im Bereich Transparenz wurde eine positive Rückmeldung von vier Fünftel der Befragten (überwiegend KMU) gegeben. Die Nutzerfreundlichkeit wurde von mehr als zwei Dritteln der Befragten als überwiegend angemessen beurteilt.

2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze pro Jahr und pro Landkreis durch die oben genannten Förderrichtlinien geschaffen werden konnten (bitte aufgelistet nach Art der Förderrichtlinien, nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist im Bereich der vorwettbewerblichen Forschungsförderung (Innovationsförderung) aus Sicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) im Gegensatz zur Investitionsförderung keine geeignete unmittelbare Führungsgröße und wird daher nicht ermittelt.

3. Wie viele Fördermittel sind für die Anwendung der jeweiligen Richtlinie pro Jahr wohin in Bayern geflossen (bitte aufgelistet nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Siehe Anlage.

4. a) Wie viele Anträge wurden pro Förderrichtlinie pro Jahr gestellt?

	Anzahl der Anträge im Programm						
Jahr	BayBIO	BayMED	BayNW	BayESB	BayIUK	BayEMA	BayTP
2015	0	1	19	35	39	5	22
2016	3	16	20	38	60	16	17

	Anzahl der Anträge im Programm						
Jahr	BayBIO	BayMED	BayNW	BayESB	BayLUK	BayEMA	BayTP
2017	8	46	23	41	75	0	9
2018	6	51	56	57	125	5	2

b) Wie viele Anträge davon wurden letztendlich genehmigt?

795. Erläuterung: Zur Minderung des Verwaltungsaufwandes bei den Antragstellern erfolgt eine intensive fach- und finanztechnische Vorprüfung bereits in der Skizzenphase, also vor der Aufforderung zum Einreichen eines Vollertrags.

5. Wie viele kleine und mittelständische Unternehmen haben die oben genannten Förderrichtlinien in Anspruch genommen (bitte Angabe nach Art der Förderrichtlinie, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Siehe Anlage.

6. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Zeit ein kleines Unternehmen bzw. ein mittelständisches Unternehmen im Schnitt von der Antragsstellung bis zum Erhalt der Fördermittel aufwenden muss?

Im Rahmen der Systemevaluierung wurde nur die Angemessenheit des zeitlichen Aufwands abgefragt. Mehr als zwei Drittel der Befragten beurteilen diesen als überwiegend angemessen.

